

Information zur Anmeldung und Durchführung von Ergotherapie

Anmeldung durch den Kinderarzt

Erhalten wir von einem Kinderarzt eine Verordnung, senden wir den Eltern unsere Anmeldung. Die Eltern sollten, mit dem von uns frankierten Rückantwortcouvert die Anmeldung innerhalb eines Monats zurück senden. Sollte die Anmeldung in dieser Zeit nicht bei uns eintreffen, fragen wir telefonisch nach. Sollte die Kontaktaufnahme zu verschiedenen Tageszeiten erfolglos sein, wird die Anmeldung gelöscht. Der verordnende Arzt erhält dann den Bescheid über die erfolglose Anmeldung.

Verordnung

- Diese ist nur 5 Wochen ab Ausstellungsdatum gültig.
Da selten ein Kind umgehend mit der Therapie starten kann, gerne das Datum mit Bleistift ausfüllen. Somit bleibt der Aufwand zum Therapiestart auf beiden Seiten gering.
- Wir datieren dann vor Abklärung (erstem Termin) die Verordnung und reichen diese schriftlich bei der KK ein. Das Kostengesuch muss mindestens 2 Wochen vor dem ersten Behandlungstermin des Kindes bei der KK eintreffen.
- **Dauer / Anzahl der Therapieeinheiten:** idealer Weise Verordnung von Abklärung (2 Einheiten) und 9 Einheiten. Somit kann nahtlos nach der Abklärung bei Bedarf mit der Therapie begonnen werden.
- **Ablauf der Abklärung:** Es finden 2 Einheiten mit dem Kind statt. In der ersten Einheit ist geplant, dass das Kind eine Zeichnung auf ein A4 Blatt mit einem Haus/Baum/Mensch macht. Dies ist jedoch nicht immer durchführbar oder möglich. Je nach Situation und Alter wird dies angepasst.
Nach diesen beiden Einheiten findet ein Erstgespräch mit den Eltern oder einem Elternteil statt. Teil dieses Gespräches ist auch, dass Smartziele erfasst werden. Nach dem Gespräch erhalten die Eltern die Erfassung des Gespräches und der Therapieplanung zur Unterschrift. Die schriftliche Erfassung wird als Therapievereinbarung auch von der behandelnden Therapeutin unterschrieben.
- Nach der Abklärung erhält der verordnende Arzt und die Eltern jeweils umgehend den Erstbericht.
- **Berichte bei IV-Versicherung** werden nur vergütet, wenn die IV den Bericht wünscht. Sollte von anderer Seite ein Bericht von uns erwünscht sein, wird dieser dem Antragsteller des Berichtes in Rechnung gestellt. Austausch und kurze mündliche Berichterstattung gehen zu Lasten der IV.
- Ist eine **Fortsetzung der Therapie** angezeigt, wird ein Verlaufsbericht mit den weiteren Zielen erfasst. Dieser Bericht erhält der Arzt, zusammen mit der neu vorgedruckten Verordnung. Die Eltern erhalten wieder eine Berichtskopie.

- Abschluss der Therapie: Es findet ein Abschlussgespräch statt. Es wird ein Abschlussbericht erstellt und dem verordnenden Arzt, so wie den Eltern, zugesendet.

Erreichbarkeit / Kontaktaufnahme: wir sind sehr gut per Email zu erreichen. Ebenso haben wir von Montag - Freitag eine Telefonzeit von 13:00 – 13:20 Uhr eingerichtet.